

## **3.2 Stellen-IST-Stand und Prognose zu den Aufgaben 2017/2018**

### **3.2.1 Stellen-IST-Stand im Fachdienst 15**

Im Vorfeld der Personalbedarfsanalyse ist zunächst die Feststellung des Istzustandes wichtig. Gemäß des Stellenplanes der Kreisverwaltung Gießen für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 beträgt die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen im Fachdienst (15) Ausländer- und Personenstandswesen zum 30. Juni 2016 insgesamt 7 Beamte und 4,65 Tarifbeschäftigte, gesamt 11,65 Vollzeitäquivalente (VZÄ); hierbei handelt es sich aber nur um die an den RP zu meldende arbeitsvertraglich und dienstrechtliche Besetzung, nicht aber um die tatsächlich kassenwirksame Besetzung. Die Zahl der Stellen zum Haushalt 2017 beträgt insgesamt 7 Beamte und 7,65 Tarifbeschäftigte, gesamt 14,65 VZÄ. Für den Haushalt 2018 ist eine weitere Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ (EG5) vorgesehen.

Aktuell verfügt der Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen über 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wovon ein Mitarbeiter (1,0 VZÄ) einzig für den Bereich des Personenstandswesens zuständig ist und somit bei der weiteren Berechnung unberücksichtigt bleibt. Ergänzt wird der Fachdienst durch 5 weitere Mitarbeiterinnen, deren Stellenbesetzung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) erfolgt. Insgesamt sind daher 20 Bedienstete im Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen, bzw. 19 Bedienstete in der Ausländerbehörde beschäftigt.

Da einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vollzeitbeschäftigt sind, ist zunächst die Berechnung des Vollzeitäquivalents als Kennzahl für die tatsächlichen Vollzeitstellen wichtig. Insgesamt verfügt der Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen bzw. die Ausländerbehörde zum Stand 27. Juni 2017 über 17,94 VZÄ (plus 1,0 VZÄ für das Personenstandswesen). Dadurch wird bereits an dieser Stelle deutlich, dass die Anzahl der Mitarbeiter von dem Vollzeitäquivalent abweicht.

### **3.2.2 Prognose zu den Aufgaben der Ausländerbehörde 2017/2018**

Darüber hinaus ist es für die Erstellung einer Personalbedarfsanalyse notwendig, auf valides Datenmaterial zurückgreifen zu können. Aus diesem Grund können dabei

stets nur Daten und Statistiken der vergangenen Jahre herangezogen werden. Dennoch erscheint an dieser Stelle auch die Erstellung einer Prognose sehr wichtig.

Letztlich dient die Analyse auch dem Zweck, die Organisationseinheit in die Lage zu

versetzen, zukünftig schneller auf Änderungen reagieren zu können.

Bei einer aktuellen Betrachtung der Situation wird deutlich, dass z.B. gerade der Bereich der erteilten/verlängerten Aufenthaltsgestattung und der erteilten/verlängerten Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen einer großen Dynamik unterliegt.

Diese Dynamik ist in der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge begründet und führt letztlich zu einem

Rückgang der Gestattungsinhaber und einer Steigerung der Erteilungen einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen und Reiseausweisen.

Bereits jetzt (Juni 2017) sind die Fallzahlen aus 2016 erreicht bzw. übertroffen. Aber auch der Bereich des Rückkehrmanagement wird durch die Entscheidungspraxis des Bundesamtes weiter an Bedeutung gewinnen. Das Land

Hessen hat zum Mai 2017 ein staatliches Rückkehrmanagement eingeführt, dass die

Rückkehrberatung aller Ausreisepflichtigen, aber auch Personen mit geringer Bleibeperspektive vorsieht. Die Durchführung der Rückkehrberatung obliegt hierbei

originär der zuständigen Ausländerbehörde.

Des Weiteren werden auch weitere Gesetzesänderungen starken Einfluss auf die

Arbeitsanforderungen und Arbeitsmengen der Ausländerbehörde haben und einen

hohen Zeitanteil im Bereich der Aus- und Fortbildung fordern. Zum 01. Juli 2017 ist die landesweite Einführung einer wohnsitzbeschränkenden

Auflage vorgesehen, deren Umsetzung auch Auswirkungen auf den Arbeitsaufwand

der Ausländerbehörden haben wird. Bislang wurden die Inhaber eines humanitären

Aufenthaltsrechts für die Dauer von 3 Jahren zur Wohnsitznahme im jeweiligen Bundesland verpflichtet. Diese Regelung soll nun um die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in einer bestimmten Gemeinde /Stadt erweitert werden. Der Ausländerbehörde obliegt dabei die Verfahrenshoheit (Antrag/Anhörung/Verpflichtung).

Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen

Union zur Arbeitsmigration, werden ab dem 01. August 2017 wesentliche Bereiche des

Aufenthaltsgesetzes angepasst. So werden neue Aufenthaltstitel in das Gesetz aufgenommen, mit denen gerade im Bereich der Arbeitsmigration eine höhere Mobilität erreicht werden soll. Durch die im Kreisgebiet international operierenden

Unternehmen, werden auch diese Änderungen voraussichtlich Einfluss auf die Arbeit

der Ausländerbehörde haben können.

**Nicht zuletzt wird der Wegfall der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär  
Schutzberechtigte ab März 2018, zu einer Steigerung der Fallzahlen im Bereich  
der Visaangelegenheiten und Aufenthaltserlaubnisse führen.**

#### **3.4.2 Ergebnis der Stellenbedarfsbemessung in der Ausländerbehörde des Landkreises Gießen**

**Über die Erläuterungen unter 3.4.1 soll auf das ermittelte Ergebnis der  
Stellenbedarfsbemessung eingegangen werden. Aus der nachfolgenden  
Abbildung  
wird der zur Aufgabenerledigung ermittelte Stellenbedarf der  
Ausländerbehörde des  
Landkreises Gießen ersichtlich.**

Ord.-Nr.	Aufgabe	Fälle	mBZ in Minuten	BZ/Jahr	Summe/ Zwischen- summe
A1	Visaverfahren - Einzelfallentscheidungen+Schweifefrist	283	90,00	25470,00	
A2	Erteilte/verlängerte Aufenthaltserlaubnisse Ausbildung/Studium	191	90,00	17190,00	
A3	Erteilte/verlängerte Aufenthaltserlaubnisse Erwerbstätigkeit	95	90,00	8550,00	
A4	Erteilte/verlängerte Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären, völkerechtlichen, politischen Gründen	945	120,00	113400,00	
A5	Erteilte/verlängerte Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen	559	90,00	50310,00	
A6	Erteilte/verlängerte Aufenthaltserlaubnisse besondere/sonstige Gründe	54	105,00	5670,00	
A7	Erteilte/verlängerte Aufenthaltsgestattungen	3643	30,00	109290,00	
A8	Erteilte/verlängerte Duldungen	713	40,00	28520,00	
A9	Erteilte/verlängerte Aufenthaltskarten (Angehörige EU-/EWR-Bürger)	9	60,00	540,00	
A10	Erteilte/verlängerte Aufenthaltserlaubnis für Schweizer befristet	3	60,00	180,00	
A11	Erteilte/verlängerte Fiktionsbescheinigungen	1037	60,00	62220,00	
A12	Erteilte Niederlassungserlaubnisse (keine Übertragungen)	443	120,00	53160,00	
A13	Erteilte Titel Daueraufenthalt-EU	0	90,00	0,00	
A14	Erteilte Daueraufenthaltskarte (Angeh. Von EU/EWR-Bürger)	3	50,00	150,00	
A15	Bescheinigte Daueraufenthaltsrechte EU/EWR-Bürger	1	40,00	40,00	
A16	Erteilte AE für Schweizer unbefr. (Niederlassungserlaubnis)	1	70,00	70,00	
A17	Abgelehnte Aufenthaltserlaubnisse	150	380,00	54000,00	
A18	Abgelehnte Niederlassungs- und andere unbefr. Aufenthaltserlaubnisse	210	300,00	63000,00	
A19	Übertragungen (AE und NE)	500	50,00	25000,00	
A20	Verpflichtungserklärungen	845	40,00	33800,00	
A21	Ausgestellte Reiseausweise/Ausweisersatzdokumente	617	40,00	24680,00	
A22	Festgestellte Teilnahmeberechtigungen an Integrationskursen	0	15,00	0,00	
A23	Festgestellte Teilnahmeverpflichtungen an Integrationskursen	450	20,00	9000,00	
A24	Umzug Nicht-EU-Bürger innerhalb des Bundesgebietes (Aktenlage/-versand usw.)	6000	30,00	180000,00	
A25	Umzug EU-Bürger innerhalb des Bundesgebietes (Aktenlage/-versand)	1200	10,00	12000,00	
S1	<b>Summe Kernaufgaben Ausländer- und Asylangelegenheiten</b>				<b>876240,00</b>
	<b>Zuschläge</b>	<b>Prozent</b>			
Z1	Rechtsberatung Dritter/Kommunikation ohne Fallbezug (15%-20%)	15		131436,00	
Z2	Prüfung von Gesetzesänderungen/Erlassen/Gerichtsurteilen soweit nicht in Führungsanteilen enthalten (10%-15%)	12,5		109530,00	
Z3	Stellungnahmen an Dritte (Standesamt, Einbürgerungsbehörden, Sozialversicherungstr.) (5%-10%)	10		87624,00	
	<b>weitere Aufgaben</b>	<b>Fälle</b>			
A26	Rückkehrmanagement	143	420	60060,00	
A27	Nachträgliche Verkürzungen der Frist der Aufenthaltserlaubnis, Rücknahmen/Widerrufe einer Aufenthaltsgenehmigung, feststellungen des Verlusts der Freizügigkeit EG, Ausweisungen nach §§ 53 bis 55 AufenthG, Erfassene Ausreisepflichtige (ohne die in abg./zurückg. Aufenthaltserlaubnissen)	500	360	180000,00	
A28	Rechtsmittelverfahren (Bearbeitung/Stellungnahmen an Rechtsämter/Gerichte)	30	180	5400,00	
A29	Einleitung von Owi/Strafverfahren	50	60	3000,00	
A30	Kontrollen	60	90	5400,00	
A31	Statistiken	100	30	3000,00	
A32	Zeitausgleich Rufbereitschaft	0		0,00	
A33	Ausbildung Nachwuchskräfte usw.				
A33.1	Einarbeitung von neuen Mitarbeitern (Fälle = Wochen)	72	300	21600,00	
A33.2	Betreuung der Auszubildenden (Fälle = Wochen)	52	90	4680,00	
A34	Sonstiges				
A34.1	Terminvergabe	8000	15	120000,00	
A34.2	eAT- und eRA-Aushändigung	3100	20	62000,00	
S2	<b>Summe Aufgaben ABH</b>				<b>1669970,00</b>
	<b>Zuschläge</b>	<b>Prozent</b>			
Z4	Teilnahme an Dienstbesprechungen, Fortbildungen (5%)	5		83498,50	
				<b>Summe:</b>	<b>1753468,50</b>
	<b>Nettoarbeitszeit einer Normalarbeitskraft (Beamte und Beschäftigte, 40 Stunden, Hessen) in Minuten:</b>				<b>88380</b>
	<b>Stellenbedarf (Summe Nettoarbeitszeit einer Normalarbeitskraft):</b>				<b>19,84</b>

Abbildung 4: Stellenbedarfsbemessung für die Ausländerbehörde des Landkreises Gießen

Unter Berücksichtigung der Fallzahlen des Jahres 2016 zum Stichtag 01. Januar 2017 hat die Ermittlung des Personalbedarfs ergeben, dass zwischen dem gegenwärtigen Personaleinsatz und dem benötigten Personal eine Differenz zu verzeichnen ist. Es konnte ein Stellenbedarf von 19,84 VZÄ ermittelt werden. Wie unter 3.2.1 dargestellt, verfügt die Ausländerbehörde im Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen aktuell (Stand 27. Juni 2017) über 17,94 VZÄ (plus 1,0 VZÄ für das Personenstandswesen). Im Gesamtergebnis wurde für die Ausländerbehörde (ohne das Personenstandswesen) ein Delta von 1,90 VZÄ errechnet.